
Der Wandel des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und privaten Lebensformen seit den 1950er Jahren

2

In diesem Kapitel wird gezeigt, wie der Wandel der privaten und beruflichen Lebensverhältnisse die Harmonisierung von Erwerbsarbeit und Privatleben für Beschäftigte zu einer individuell zu lösenden Aufgabe werden lässt. Dazu werden zunächst die wesentlichen Linien beider Wandlungsprozesse, die Pluralisierung der privaten Lebensformen (Abschnitt 2.1) und die Destandardisierung der Erwerbsarbeit (Abschnitt 2.2), skizziert. Anschließend werden die daraus resultierenden Veränderungen für das Verhältnis beider Lebensbereiche zueinander beschrieben (Abschnitt 2.3). Auf dieser Basis wird schließlich in Abschnitt 2.4 die These aufgestellt, dass das Privatleben von Beschäftigten in Deutschland zunehmend erwerbsarbeitsbedingt unter Druck gerät.

2.1 Die Pluralisierung der privaten Lebensformen

Wie kam es zur Herausbildung relativ einheitlicher privater Lebensarrangements, die bis heute als gesellschaftliches Leitbild fungieren und die strukturellen Mechanismen zur Harmonisierung von Privatleben und Erwerbsarbeit noch immer beeinflussen? In welcher Form waren die privaten Lebensverhältnisse vereinheitlicht und welche Veränderungen haben sich seitdem vollzogen? Um diese für die Erklärung des heutigen Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Privatleben wichtigen Fragen zu beantworten, werden folgend die Entstehung und die Etablierung normierter privater Lebensentwürfe sowie die sich auf dieser Basis vollziehenden Pluralisierungsprozesse beschrieben.

2.1.1 Die bürgerliche Familie als Leitbild einheitlicher Lebensentwürfe

Gesellschaftlicher Wandel wird stets vor dem Hintergrund eines ursprünglich vorhandenen Ausgangszustands bewertet. Für den Wandel der privaten Lebensverhältnisse ist dies in der Regel die bürgerliche Familie (Parsons/Bales 1956) und damit die Zeit der 1950/60er Jahre, in der diese Lebensform am weitesten verbreitet war (siehe Peuckert 2012; Schneider 2008; Huinink/Konietzka 2007).

Als „lebenslange, monogame Ehe zwischen einem Mann und einer Frau [...], die mit ihren gemeinsamen Kindern in einem Haushalt leben und in der der Mann Hauptnährer und Autoritätsperson und die Frau primär für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig ist“ (Peuckert 2012: 11) definiert, entwickelte sich die bürgerliche Familie bereits im 18. Jahrhundert (Jürgens 2006: 105). Aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen blieb sie jedoch bis in den zweiten Weltkrieg hinein eine in Deutschland nur selten realisierte Norm (Peuckert 2012 et al. 12ff.). Die Mehrheit der Deutschen verfügte nicht über ausreichend monetäre Ressourcen, um das für die bürgerliche Familie konstitutive männliche Alleinernährermodell zu realisieren. In der Zeit des Wirtschaftswunders änderte sich dies jedoch grundlegend. Der damals vorherrschende Wertekanon, die wohlfahrtsstaatlichen und gesetzlichen Regulierungen zu Ehe und Familie sowie der einsetzende Wirtschaftsaufschwung und das mit ihm ansteigende Wohlstandsniveau induzierten eine schichtübergreifende Normierung der privaten Lebensverhältnisse im Rahmen der bürgerlichen Familie (ebenda). Die zuvor primär funktionalen Beweggründe für Ehe und Familie wurden durch emotionale Motive ersetzt und die mehrheitliche Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen wich geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmustern (ebenda). Heterosexuelle Paarbeziehungen wurden zumeist im Rahmen von Ehe und Familie gelebt (ebenda: 17), wobei der Mann primär für die erwerbsarbeitsbasierte Einkommenssicherung und die Frau für familieninterne Angelegenheiten – wie Hausarbeit und Kindererziehung – Verantwortung übernahm. Derartige Muster waren historisch gesehen zwar nicht neu, sie wurden in dieser Zeit jedoch deutlich intensiviert (Mühling et al. 2006: 13ff.). Die bürgerliche Familie wurde damit zur mehrheitlich angestrebten und „dominanten, massenhaft gelebten („normalen“) Lebensform“ (Peuckert 2012: 15).

Im Kern vereinheitlichte die starke normative und reale Vormachtstellung der bürgerlichen Familie die Konstitution privater Lebensarrangements durch drei Umstände. Erstens lebten die meisten Personen in einer exklusiven heterosexuellen Paarbeziehung, die im Rahmen der Ehe in einer Haushaltsgemeinschaft an einem gemeinsamen Wohnort lokalisiert war. Zweitens wurde zumeist eine geschlechtspezifische partnerschaftliche Arbeitsteilung im Sinne des männlichen Allein-

verdienermodells praktiziert und drittens gingen aus diesen Paarbeziehungen in der Regel Kinder hervor.

2.1.2 Die Erosion einheitlicher Lebensentwürfe

Seit den 1970er Jahren verliert die bürgerliche Familie in der deutschen Gesellschaft an Bedeutung (siehe Peuckert 2012; Huinink/Konietzka 2007; Schneider 2008). Dieser aus verschiedenen Transformationsprozessen bestehende Wandel wird in der Regel als „Pluralisierung der Lebensformen“ bezeichnet (Huinink/Konietzka 2007: 98). Als eine Folge dieser Entwicklung sind sowohl die Genese als auch die Aufrechterhaltung privater Lebensarrangements kontingenter geworden.

Die Diskussion um die Pluralisierung der Lebensformen wird in der einschlägigen Forschung sehr heterogen geführt. Die empirische Evidenz dieses Prozesses ist umstritten. Bereits der Terminus „Pluralisierung der Lebensformen“ kann je nach Kontext unterschiedliche Sachverhalte ausdrücken. Er kann eine tatsächlich zunehmende Vielfalt der privaten Lebensformen oder eine stärkere Gleichverteilung unter einer gegebenen Anzahl an Lebensformen bezeichnen (Peuckert 2012: 151).⁵ Die einschlägige Forschung bezieht sich eher auf die zweite Form, die so genannte distributive Pluralisierung der Lebensformen, da die schiere Vielfalt an Lebensformen sozialgeschichtlich kaum zugenommen hat (Abraham/Kopp 2008).

Empirische Studien, die die Pluralisierungsthese als ganzheitliches Phänomen untersuchen, gibt es seit Anfang der 1990er Jahre. Diese Arbeiten überprüfen die Frage nach der Erosion der bürgerlichen Familie, indem sie deren Hauptmerkmale – z. B. Haushaltsform, Lebensgemeinschaft, Kinderstatus und Kinderzahl – erfassen und zu verschiedenen Lebensformen zusammenfassen (siehe Huinink/Konietzka 2007: 29f.). Auf dieser Basis analysieren sie, inwiefern es in den letzten Dekaden zu einer stärkeren Gleichverteilung der berücksichtigten Lebensformen kam. Die Ergebnisse sind keineswegs eindeutig und variieren je nach verwendeter Typologie. Viele dieser Studien attestieren eine leichte Erosion der bürgerlichen Familie, die jedoch – wenn überhaupt – nur teilweise für die tatsächliche Existenz einer distributiven Pluralisierung der Lebensformen spricht. So zeigt Strohmeier (1993), dass eine Pluralisierung der Lebensformen nur im nicht-familialen Sektor stattfand. Danach werden die Handlungsspielräume durch das erste Kind so weit eingeschränkt, dass es zu einer verstärkten Normierung der weiteren Lebensver-

5 Terminologisch wird dementsprechend auch von struktureller Vielfalt (Anzahl der tatsächlichen Lebensformen) und distributiver Vielfalt (Gewichtung der einzelnen Lebensformen innerhalb eines festgelegten Spektrums) gesprochen (Peet 1974).

läufe komme (ebenda). Im Sektor kinderloser Lebensformen sei es jedoch zu einer distributiven Pluralisierung gekommen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften und partnerlose Lebensformen gewannen auf Kosten kinderloser Ehen deutlich an Gewicht. Da Strohmeier nur unter nicht-familialen privaten Lebensarrangements eine Pluralisierung der Lebensformen findet, spricht er von einer Polarisierung der Lebensformen in einen familialen und einen nicht-familialen Sektor (ebenda). Gleichzeitig zeigt er, dass der familiale, nicht pluralisierte Sektor schrumpft, was er auf die Lebensarrangements von „junge(n) Frauen und Männer(n) der mittleren und oberen Schichten“ (ebenda: 20) zurückführt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Höhn und Dorbritz (1995), die die Verteilung der Lebensformen anhand der Mikrozensen von 1972 und 1992 analysierten. Sie bestätigen eine leichte Verschiebung der Gewichtung der Lebensformen hin zum nicht-familialen Sektor. Auch Diewald und Wehner (1996) sind bezüglich des Ausmaßes der Pluralisierung der Lebensformen skeptisch. Sie argumentieren, dass die beobachteten Veränderungen der distributiven Pluralisierung der Lebensformen primär durch Personen im jungen Erwachsenenalter und solchen im weit fortgeschrittenen Alter verursacht wurden. Für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung habe es daher keine Veränderungen gegeben. Aktuelle Analysen untermauern diese Ergebnisse. So zeigte Wagner (2008) mit den Daten des ALLBUS im Zeitraum von 1980 bis 2006 ebenfalls eine Schrumpfung des familialen Sektors. Dabei stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis vor allem durch den starken Rückgang von Ehen mit Kindern, in denen allein der Mann einer Erwerbstätigkeit nachgeht, begründet ist (ebenda).

Andere Studien bestätigen dagegen die Existenz einer breiten distributiven Pluralisierung der Lebensformen. So zeigen Huinink und Wagner (1998) auf Basis des Mikrozensus, dass die Heterogenität der Verteilung der acht häufigsten Lebensformen von den 1970er Jahren bis zur Mitte der 1990er Jahre zugenommen hat. Darauf aufbauend zeigen Wagner und Franzmann (2000), dass zwischen 1972 und 2000 zumindest in Westdeutschland der Anteil von Eingenerationenhaushalten auf Kosten des Anteils von Mehrgenerationenhaushalten stieg. Begründet wird dies mit dem gestiegenen Anteil von kinderlosen nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Einpersonenhaushalten (ebenda). Zudem scheint die Diagnose einer Pluralisierung der Lebensformen vom Erhebungsgebiet abhängig zu sein. So liegt die gemessene Pluralität in Ostdeutschland über der in Westdeutschland (ebenda). Diese unterschiedlichen Pluralitätsniveaus zwischen Ost und West sind vor allem bei den familialen Lebensformen zu finden, währenddessen sie bei den nicht-familialen Lebensformen nahezu identisch sind. Marbach (2003) bestätigte diese Ergebnisse auch unter Einbezug haushaltsübergreifender Lebensformen. Auch Brüderl (2004) und Brüderl/Klein (2003) kommen anhand von Längsschnittanalysen mit dem Familiensurvey 2000 zu dem Ergebnis, dass es eine Pluralisierung der Lebensformen

gegeben hat. Diese sei vornehmlich auf die Zunahme kinderloser Haushalte und nichtehelicher Eltern-Kind Gemeinschaften zurückzuführen (ebenda). Untersucht wurden hier jedoch nur partnerschaftliche Lebensformen ohne Berücksichtigung des Kinderstatus.

Jenseits der Befunde zur allgemeinen Verteilung der privaten Lebensformen kann die Frage nach dem Ausmaß und der Intensität einer möglichen Erosion der bürgerlichen Familie auch mit Blick auf deren Einzelmerkmale beantwortet werden. In diesem Licht steht nicht die Frage im Vordergrund, ob die spezifische Kombination dieser Merkmale, die das Bild der bürgerlichen Familie ausmacht, zugunsten anderer Kombinationen erodiert. Es wird vielmehr untersucht, ob die hierbei herangezogenen einzelnen Merkmalsausprägungen an Bedeutung verlieren. Von besonderer Relevanz sind dabei der Kinder- und der Partnerstatus mit Familienstand, Wohnsituation und häuslicher Arbeitsteilung. Die aktuelle Befundlage bestätigt, dass diese Faktoren sich in den letzten drei Jahrzehnten mehr oder weniger deutlich gewandelt haben. Auf der Partnerschaftsebene wird trotz dünner Datenlage ein größer werdender partnerloser Bevölkerungsanteil attestiert (Peuckert 2012: 85ff.). So stieg der Anteil der 30-jährigen Partnerlosen in Hamburg von 17 Prozent unter den 1942 Geborenen auf 29 Prozent unter den 1972 Geborenen (Schmidt et al. 2006, zit. nach Peuckert 2012: 86). Auf etwas breiterer Ebene zeigt sich, dass mittlerweile etwa jede sechste Frau und jeder fünfte Mann der bis zu 35-jährigen Deutschen partnerlos sind (Bastin et al. 2012: 9). Deutlich stärker zeigt sich die Erosion der bürgerlichen Familie jedoch bei Betrachtung des Familienstands. Die Ehe ist auf dem Rückzug und der Anteil der Ledigen wächst. Zwischen 1960 und 2010 ist die Zahl der Eheschließungen je 1.000 Einwohner von 9,4 auf 4,7 gesunken (Grünheid 2011, zit. nach Peuckert 2012: 31), während sich der Anteil lediger Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren zwischen 1950 und 2009 auf 40 Prozent nahezu verdoppelte (Peuckert 2012: 34). Darüber hinaus leben diejenigen mit fester Partnerschaft nicht mehr selbstverständlich in einem gemeinsamen Haushalt oder Wohnort (Dekker/Matthiesen 2004). So lebten im Jahr 2008 unter den 1971 bis 1973 Geborenen etwa 7 Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer in einer LAT-Beziehung ohne gemeinsame Wohnung (Bastin et al. 2012). Betrachtet man das in der Definition der bürgerlichen Familie aufgeführte Kriterium der Dauerhaftigkeit von Partnerschaften, so sind auch hier Erosionsprozesse auszumachen. Denn zumindest in den jüngeren Generationen nimmt die Partnerschaftsdauer drastisch ab (Schmidt et al. 2006, zit. nach Peuckert 2012: 149). Zwar bleibt es fraglich, ob diese Entwicklung lediglich ein Hinauszögern stabiler Partnerschaftsverhältnisse in höhere Lebensalter oder aber tatsächlich eine umfassende Entwicklung hin zu instabileren Beziehungsverhältnisse widerspiegelt. Der Umstand, dass die Verkürzung der Partnerschaftsdauern jedoch mindestens bis in das dreißigste Lebensjahr

vorhanden ist (ebenda) und damit bis in die ursprüngliche Kernaltersgruppe der bürgerlichen Familie reicht, relativiert deren Bedeutung jedoch erheblich. Zudem bleibt die Frage offen, inwiefern das traditionelle Familienmodell durch einen Rückzug geschlechtsspezifischer partnerschaftlicher Arbeitsteilungsmuster erodiert. Zur Beantwortung dieser Frage muss zwischen partnerschaftlichen Erwerbsmustern und häuslicher Arbeitsteilung unterschieden werden. Beide bleiben zunächst weitgehend traditionell geprägt. Frauen leisten nach wie vor den deutlich größeren Hausarbeitsanteil (Hook 2010; Bauer 2009; Blossfeld/Drobnic 2001) und ihr Erwerbsumfang hat sich zumindest in den alten Bundesländern verringert (Kreyenfeld et al. 2007). Nichtsdestotrotz sind die Erwerbsquote und die Erwerbsneigung von Frauen deutlich gestiegen (siehe Peuckert 2012: 405ff.). Dadurch dominieren heute partnerschaftliche Doppelerwerbskonstellationen (Klenner 2007). Das in der bürgerlichen Familie integrierte Leitbild des männlichen Alleinverdienermodells erodiert so zugunsten des *adult worker models* (Lewis 2004: 63) mit ökonomischer Selbstständigkeit beider Lebenspartner. Schließlich verliert die bürgerliche Familie auch hinsichtlich des Kinderstatus an Bedeutung. So ist die zusammengefasste Geburtenziffer seit 1960 von etwa 2,5 auf 1,4 im Jahr 2008 gesunken (Goldstein/Kreyenfeld 2010), während der Anteil kinderloser Haushalte deutlich gestiegen ist (siehe Peuckert 2012: 252ff.).

Insgesamt vollzog sich in den letzten drei Jahrzehnten damit ein deutlicher Wandel der privaten Lebensarrangements. Zwar darf dieser nicht überschätzt werden, da weiterhin ein Großteil der deutschen Wohnbevölkerung in traditionellen Verhältnissen der bürgerlichen Familie lebt. Die zuvor referierten Ergebnisse zeigen jedoch, dass diese Lebensform auf dem Rückzug ist.

Schlussendlich sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion zur Pluralisierung der privaten Lebensformen vor dem Hintergrund der 1950er/60er Jahre geführt wird. Dieses Zeitfenster, in dem die bürgerliche Familie am weitesten verbreitet war, wird als Referenz gesetzt, wodurch sich die heute stattfindende Erosion der bürgerlichen Familie als neue Entwicklung darstellt. Derartiges Vorgehen ist sozialhistorisch gesehen jedoch fragwürdig. Wird der Fokus zurück über diese Zeit hinaus erweitert, erscheint nicht mehr die stärkere Gleichverteilung der Lebensformen, sondern das hohe Gewicht der bürgerlichen Familie in den 1950er/60er Jahren als erklärungsbedürftige Sondersituation (Huinink/Konietzka 2007: 66ff.). Bspw. waren im Jahr 2000 mehr Frauen im Alter von 40 Jahren verheiratet als noch in den 1920er Jahren (Bertram 2000: 327). Bei der Diskussion um den Wandel der Lebensformen muss daher stets die Sonderstellung des Ausgangspunktes dieses Wandels berücksichtigt werden. Neuere Ergebnisse sprechen dafür, dass die Pluralisierung der Lebensformen lediglich eine Rückkehr zu einem „Normalzustand“ vor der Zeit des *golden age of marriage* (Festy 1980) ist (Huinink/Konietzka 2007;

Peuckert 2012). So scheinen sich die Trends zu einem Rückgang der Geburtenziffer sowie zu steigenden Partnerschaftsinstabilitäten seit einigen Jahren nicht fortzusetzen (Goldstein/Kreyenfeld 2010; BMFSJ 2009). Aufgrund der bis heute weitgehend institutionellen und wohlfahrtstaatlichen Unterstützung der bürgerlichen Familie, sind die bisherigen Pluralisierungsentwicklungen jedoch nach wie vor als drastische Veränderungen für das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Privatleben zu werten (siehe Abschnitt 2.4).

2.2 Der Wandel der Erwerbsarbeit

Neben dem Wandel im Privatlebensbereich werden seit geraumer Zeit auch im Erwerbsarbeitsbereich umfassende Transformationsprozesse diagnostiziert. Im Kern sind sie durch vier Entwicklungen gekennzeichnet, die die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses relativieren. Erstens weichen *Flexibilisierungsprozesse* die ehemals starren zeitlichen und räumlichen Grenzen der Erwerbsarbeit zum Privatleben auf. Zweitens steigern *Subjektivierungsprozesse* die Wichtigkeit individueller Eigenheiten des einzelnen Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz. Drittens verändern *Vermarktlichungsprozesse* den Charakter der Erwerbsarbeit, indem sie Beschäftigungsverhältnisse direkt an Marktmechanismen koppeln. Viertens sind die *Arbeitsbedingungen* vielfältiger geworden, wodurch Beschäftigte heute sehr heterogene Arbeitsbelastungen und -ressourcen ausbalancieren müssen.

Folgend werden diese Entwicklungen, die unter dem Terminus „*Destandardisierung der Erwerbsarbeit*“ subsummiert werden (Becker 2008), als zweiter Prozess umrissen, der neben dem Wandel der privaten Lebensarrangements das Verhältnis von Privatleben und Erwerbsarbeit verändert (siehe Abschnitt 2.4). Dazu wird zunächst das Normalarbeitsverhältnis als Kontrastfolie des Wandels der Erwerbsarbeit skizziert, bevor anschließend die vier zentralen Destandardisierungsentwicklungen näher beschrieben werden.

2.2.1 Einheitliche Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses

Die Destandardisierung der Erwerbsarbeit kennzeichnet den Bedeutungsverlust des so genannten Normalarbeitsverhältnisses (Mückenberger 1985). Wie auch in der Diskussion um den Wandel der privaten Lebensverhältnisse dient als Referenz dieses

Wandels die Phase zwischen den 1950er und den 1970er Jahren, in der das Normalarbeitsverhältnis die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse charakterisierte.

Das Normalarbeitsverhältnis entstand aus mehr als einem Jahrhundert andauernden Aushandlungsprozessen zwischen der Arbeiterbewegung, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern (Hinrichs 1988; Hielscher 2006). Es hob die Erwerbsarbeit zeitlich und räumlich aus dem Privatleben und trennte damit die berufliche und die außerberufliche Lebenssphäre voneinander (Hielscher 2006). So wurden die zuvor nicht ungewöhnlichen privatlensbedingten Erwerbsarbeitsunterbrechungen während der Arbeitszeit weitgehend abgeschafft (ebenda). Gleichzeitig wurde die tägliche Arbeitszeitdauer von ursprünglich bis zu 16 Stunden (Rinderspacher 2000) auf etwa acht Stunden gesetzlich beschränkt. Sie wurde in der Regel auf die Zeitspanne von 8 bis 17 Uhr festgelegt (Bauer et al. 1996). Zudem wurde das Wochenende als erwerbsarbeitsfreies Zeitfenster durchgesetzt (Hielscher 2005: 288).⁶ Beschäftigungsverhältnisse wurden als wechselseitige Verpflichtung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem vertraglich manifestiert und auf einen unbefristeten Zeithorizont statt auf den zuvor üblichen Tageskontrakt ausgelegt. Der gesetzliche Ruhestand ab dem 60. bis 65. Lebensjahr wurde eingeführt (Hielscher 2005: 288) und Nichtarbeitszeiten in Form von Jahresurlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entlohnt (Bosch 2001). Ziel der Beschäftigten, die diese Veränderungen vor allem in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durchsetzten, war es, die Erwerbsarbeit möglichst eng zu umgrenzen und vom Privatlebensbereich zu trennen. Für die Arbeitgeberseite ermöglichte das Normalarbeitsverhältnis dagegen eine verlässliche Standardisierung und damit Planbarkeit der Arbeitskraftressourcen, die für die damals üblichen taylorisierten Arbeitsmethoden besonders notwendig waren.

Die breite Durchsetzung dieser Arbeitsbedingungen und die damit verbundene Trennung von Erwerbsarbeit und Privatleben machen bis heute den Kern des Normalarbeitsverhältnisses aus (Mückenberger 1985). Es ist damit als ein vertraglich fixiertes, auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit festen Urlaubszeiten und einer regelmäßigen täglichen, kaum für außerberufliche Tätigkeiten disponiblen, Arbeitszeit definiert (ebenda). Vor dem Hintergrund des Mangels an öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen basiert(e) es zumindest in den alten Bundesländern für familiäre Lebensformen mit sorgepflichtigen Kindern auf einem Einverdienermodell, in dem ein Partner nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ist. Aufgrund der weit verbreiteten traditionellen Geschlechterrollenorientierungen war es zumeist die

6 Diese Normierung von Arbeitsbedingungen galt lediglich für die Mehrheit der Beschäftigten (Mückenberger 1985). Ausnahmen gab es vor allem für Berufsgruppen, in denen Schicht- und Wochenendarbeit häufig notwendig sind (z. B. in der Gesundheits-/Pflegebranche).

Frau, die nicht oder nur mit verringertem Zeitumfang beschäftigt war. In diesem Zuge wird das Normalarbeitsverhältnis auch als eine nur für die männliche Bevölkerung gültige Beschäftigungsform bezeichnet (Mückenberger 1985; Schmid 2000).

2.2.2 Die wesentlichen Entwicklungslinien der Destandardisierung der Erwerbsarbeit

Obwohl das Normalarbeitsverhältnis als Beschäftigungsform in Deutschland bis heute Leitbildcharakter hat, nimmt seine Verbreitung seit etwa drei Jahrzehnten ab (Minssen 2012). 1985 waren noch 60 Prozent der westdeutschen Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt, 1996 waren es dagegen nur noch 52 Prozent (Hoffmann/Walwei 1998). Besonders deutlich wird diese Entwicklung bei Betrachtung einzelner Beschäftigungsbedingungen. So war das Normalarbeitszeitmuster im Jahr 1995 nur noch für 12 Prozent der Beschäftigten gültig, da Teilzeitarbeit, Überstunden und flexibilisierte Arbeitszeitmodelle stark an Bedeutung gewannen (Bauer et al. 1996; 2004: 41ff). Zudem stieg der Anteil befristeter Neueinstellungen im Zeitraum zwischen 2001 und 2006 um ein Drittel auf 43 Prozent (Bellman et al. 2009). Doch die Erwerbsarbeit verändert sich auch über diese Faktoren hinaus. So sind Erwerbstätige heute häufig mit neuen, vertraglich kaum regelbaren Anforderungen – bspw. starke Eigenverantwortlichkeit, hoher Arbeitsdruck oder umfangreiche Kreativitätserfordernisse – konfrontiert (Ahlers 2011: 7ff).

Folgend werden die wesentlichen Entwicklungslinien dargestellt, die das Normalarbeitsverhältnis erodieren. Dabei wird insbesondere deren Potenzial herausgearbeitet, die in der Normalbiografie etablierten Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben zu verändern und neue Wechselwirkungen zwischen beiden Lebensbereichen auszulösen.

Flexibilisierung

Flexibilisierungsprozesse weichen die Grenzen der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit der Erwerbsarbeit hin zu anderen Lebensbereichen auf. Grundsätzlich wird dabei zwischen interner und externer Flexibilisierung unterschieden (Keller/Seifert 2006: 237). Erstere bezeichnet Strategien, „die eine Anpassung des Arbeits-einsatzes an veränderte Nachfragebedingungen ohne Rückgriff auf den externen Arbeitsmarkt ermöglichen“ (ebenda: 237). Letztere umfasst Mechanismen, die die Verfügbarkeit von Arbeitskräften unter Rückgriff auf den externen Arbeitsmarkt steuern (ebenda). Beide Formen sind in drei Flexibilitätsdimensionen gegliedert (Keller/Seifert 2005). Erstens kann die zeitliche Verfügbarkeit von Arbeitskräften über *numerische Flexibilität* gesteuert werden. Zweitens sind Arbeitsinhalte über

Formen *funktionaler Flexibilität* anpassbar und drittens werden Gratifikationsstrukturen über Formen *monetärer Flexibilität* disponibler. Flexibilisierungsprozesse relativieren das Normalarbeitsverhältnis damit auf sechs Ebenen, die sich entlang ihrer beiden Arten und drei Dimensionen auffächern. Jede dieser Ebenen kann die privaten Lebensverhältnisse tangieren, da sie grundlegende Parameter des Normalarbeitsverhältnisses verändern, die einstmals klare Grenzen der Erwerbsarbeit zum Privatleben sicherstellten.

Die interne Flexibilisierung, die in Deutschland überproportional häufig Anwendung findet (Hohendanner/Bellmann 2007), ist vor allem durch numerische Flexibilisierung in Form von Maßnahmen, die das Arbeitsvolumen zeitlich flexibilisieren, gekennzeichnet. Ihr Hauptinstrument ist die Arbeitszeitflexibilisierung. Sie ermöglicht es, sowohl die Lage als auch die Position der Arbeitszeiten variabel zu gestalten und wird im Wesentlichen über Arbeitszeitkonten (Seifert 2005) oder Vertrauensarbeitszeit (Böhm et al. 2004) realisiert. Die monetäre interne Flexibilisierung bezeichnet dagegen die Ausdifferenzierung von Gratifikationen innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen. Hat sich die Entlohnung im Normalarbeitsverhältnis noch an der Arbeitszeitdauer bemessen, so werden heute immer häufiger zielorientierte und leistungsbezogene Vergütungssysteme angewendet. Letztendlich wird eine interne funktionale Flexibilisierung diagnostiziert, die aufgrund neuer inhaltlicher Anforderungen die Arbeitsorganisation und die Qualifikationsanforderungen innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen ausdifferenziert (siehe Keller/Seifert 2006). So haben bspw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb oder neben einer regulären Beschäftigung stark an Bedeutung gewonnen (Becker/Hecken 2008).

Auf der Seite externer Flexibilisierungsprozesse spielt ebenfalls die numerische Flexibilisierung die wichtigste Rolle. Über personalpolitische Instrumente wie Leiharbeit und Vertragsbefristung ermöglicht sie eine schnelle Anpassung der Arbeitskräftezahl an den Arbeitsbedarf. Beschäftigungsverhältnisse wurden dadurch häufig instabiler und lebenslange Erwerbsbiografien bei einem Arbeitgeber seltener (Müller 2008; Dundler/Müller 2006). Darüber hinaus ist zu erwarten, dass über die extern-funktionale Flexibilisierung Erwerbsbiografien auch auf der horizontalen Ebene an Stabilität verlieren. Durch die sich stark wandelnden Berufsfelder und die damit verbundene größere Heterogenität nachgefragter Qualifikationen, sollten Beschäftigte im Laufe ihrer Erwerbsbiografie häufiger in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern beschäftigt sein. Darüber hinaus vollzieht sich eine extern-monetäre Flexibilisierung der Lohn- und Gehaltsstrukturen, die primär auf neuen wohlfahrtsstaatlichen Veränderungen basiert und über staatliche Subventionen die Arbeitskosten in einzelnen Branchen und beruflichen Positionen verändert (siehe Keller/Seifert 2006).

Beruf und Privatleben - Ein Vereinbarkeitsproblem?
Entstehungsfaktoren von erwerbsarbeitsbedingten
Abstimmungsproblemen und Konflikten im Privatleben
von Beschäftigten in Deutschland
Böhm, S.
2015, XVI, 314 S. 21 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-02791-9